



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Ordnung zur Änderung der Studienordnung

Universität Paderborn

Paderborn, 1992

urn:nbn:de:hbz:466:1-26309



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

O r d n u n g zur Änderung der Studienordnung

für das Studium der Philosophie (Haupt- und Nebenfach)
im Magisterstudiengang des Fachbereichs 1 (Philosophie,
Geschichte, Geographie, Religions- und
Gesellschaftswissenschaften)
der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
mit dem Abschluß
Magistra/ Magister Artium (M.A.)
Vom 30. Juni 1992

Z w e i t e O r d n u n g zur Änderung der Studienordnung

für das Studium der Philosophie (Haupt- und Nebenfach)
im Magisterstudiengang des Fachbereichs 1 (Philosophie,
Geschichte, Geographie, Religions- und
Gesellschaftswissenschaften)
der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
mit dem Abschluß
Magistra/ Magister Artium (M.A.)
Vom 1. Juli 1992

15. Juli 1992

Jahrgang 1992
Nr.: 10

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für das Studium der Philosophie (Haupt- und Nebenfach)
im Magisterstudiengang des Fachbereichs 1 (Philosophie, Geschichte,
Geographie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften)
der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit dem Abschluß
Magistra/Magister Artium (M.A.)

Vom 30. Juni 1992

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV.NW. S. 124), hat die Universität - Gesamthochschule - Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Studium der Philosophie (Haupt- und Nebenfach) im Magisterstudiengang des Fachbereichs 1 (Philosophie, Geschichte, Geographie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften) der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit dem Abschluß Magistra/Magister Artiums (M.A.) vom 1. Juli 1988, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 7/1988 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 15. Juli 1988, wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

"Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung zum Magister Artium (Magisterprüfung) des Fachbereichs 1 - Philosophie, Geschichte, Geographie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften - der Universität - Gesamthochschule - Paderborn in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.1.1990 (GABl.NW. S. 270), geändert durch Satzung vom 8. November 1991 (GABl.NW.II. S. 384), das Studium des Faches Philosophie im Magisterstudiengang an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn."

2. In den §§ 2 Satz 1, 24 und 26 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte "vom 12. Juni 1985" jeweils ersetzt durch "in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.1.1990 (GABl.NW. S. 270), geändert durch Satzung vom 8. November 1991 (GABl.NW.II. S. 384),".
3. § 14 erhält folgende Fassung:

"§ 14

Abschluß des Grundstudiums

- (1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Diese soll frühestens im 3. Semester und spätestens im 4. Semester abgelegt werden.
- (2) Die Zwischenprüfung besteht in einem Prüfungsgespräch von 20 bis 30 Minuten Dauer. Die Prüfung wird vor einer Prüferin/ einem Prüfer in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzerin/Beisitzers als Einzelprüfung abgelegt.
- (3) Zur Zwischenprüfung wird zugelassen, wer die in § 9 Abs. 1 der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweist. Die sechs in § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 1 genannten Leistungsnachweise sind in den vorgeschriebenen Teilbereichen gemäß § 13 Abs. 1 zu erwerben (zwei der Leistungsnachweise müssen nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 1 auf Hausarbeiten beruhen, die von hauptamtlich Lehrenden begutachtet worden sind).".

4. § 20 erhält folgende Fassung:

"§ 20

Abschluß des Grundstudiums im Nebenfach

- (1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Diese soll frühestens im 3. Semester und spätestens im 4. Semester abgelegt werden.
- (2) Die Zwischenprüfung besteht in einem Prüfungsgespräch von 20 bis 30 Minuten Dauer. Die Prüfung wird vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzerin/Beisitzers als Einzelprüfung abgelegt.

- (3) Zur Zwischenprüfung wird zugelassen, wer die in § 9 Abs. 1 der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweist. Die vier in § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 1 genannten Leistungsnachweise sind in den vorgeschriebenen Teilbereichen gemäß § 19 Abs. 1 zu erwerben (ein Leistungsnachweis muß nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 1 auf einer Hausarbeit beruhen, die von einer/einem hauptamtlich Lehrenden begutachtet worden ist).".

Artikel II

Übergangsbestimmungen

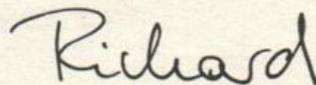
Die Bestimmungen dieser Änderungsordnung finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 1989/90 ihr Studium im Magisterstudiengang Philosophie des Fachbereichs 1 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn aufgenommen haben, sofern sie (bei früherer Studienaufnahme) keinen Antrag auf Anwendung der bisher geltenden Studienordnung für das Studium der Philosophie im Magisterstudiengang des Fachbereichs 1 vom 1. Juli 1988 stellen.

Artikel III

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 (Philosophie, Geschichte, Geographie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften) vom 15.5.1991 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 12.2.1992.

Paderborn, den 30. Juni 1992



Der Rektor
(Universitätsprofessor Dr. H. A. Richard)

Zweite Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für das Studium der Philosophie (Haupt- und Nebenfach) im Magisterstudiengang des Fachbereichs 1 (Philosophie, Geschichte, Geographie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften) der Universität Gesamthochschule - Paderborn mit dem Abschluß Magistra/Magister Artium (M.A.)

Vom 1. Juli 1992

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV.NW. S. 124), hat die Universität - Gesamthochschule - Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Studium der Philosophie (Haupt- und Nebenfach) im Magisterstudiengang des Fachbereichs 1 (Philosophie, Geschichte, Geographie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften) der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit dem Abschluß Magistra/Magister Artium (M.A.) vom 1. Juli 1988, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 7/1988 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 15. Juli 1988, geändert durch Ordnung vom 30. Juni 1992, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 10/1992 vom 15. Juli 1992 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, wird wie folgt geändert:

In § 16 wird das Wort "einen" durch das Wort "zwei" und werden die Worte "die beiden weiteren" durch die Worte "der weitere" ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1992 in Kraft.
Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 (Philosophie, Geschichte, Geographie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften) vom 22.1.1992 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 13.5.1992.

Paderborn, den 1. Juli 1992

Der Rektor



(Universitätsprofessor Dr. H. A. Richard)